

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

8.10.1873 (No. 234)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o. 234.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 68 kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 8. October

Insertionsgebühren:
die gespaltene Zeile ober deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Ein königliches Urtheil.

× Aus dem Kreise Karlsruhe. Es hat noch nie an Männern gefehlt, welche an der Hand der Geschichte hervorragende Zeiterscheinungen mit richtigem Blicke beurtheilten und die Zukunftsgestaltung voraussagten. Hieran erinnert recht deutlich und überzeugend das auf Anregung S. M. der Königin-Wittve von Ranke herausgegebene Werk: „Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms II. mit Bunsen.“ Leipzig 1873. Wir entnehmen diesem Buche hauptsächlich ein königliches Urtheil über den Liberalismus, der in seiner jetzigen Herrschaft den Seherblick des verstorbenen Monarchen als vollkommen wahr besiegelt. König Friedrich Wilhelm IV. hatte keinen empfänglichen Sinn für eine „Souveränität der Gesetzgebung“, die mit stolzer Ueberhebung über bestehende Rechtsverhältnisse hinwegspringt; vielmehr erachtete er Recht und Gerechtigkeit als die fundamentalen Pfeiler des Staates, wie nicht minder die Förderung des Christenthums und der Religion. Darum wollte er auch vom Liberalismus, den er in seinen Konsequenzen richtig durchschaute, nichts wissen, und als man von ihm begehrte, sich an die Spitze des Fortschritts zu stellen, rief er aus: „Wahrlich, das will ich im Sinne Deutschlands, das Banner deutscher Unabhängigkeit, Ehre und Macht, das Banner der alten Rechtsinstitutionen unseres deutschen Volkes, das Banner deutscher Freiheit, aber nicht das der liberalen Dummheiten, die gar nichts, nichts und noch einmal nichts, als ein kurzer Uebergangszustand in den Radicalismus sind.“

Als dieser Radicalismus in der Schweiz seine Sturmcolonnen mobil machte und die Sonderbundstaaten in blutigem Bürgerkriege niederwarf, schrieb der König am 23. Nov. 1847 über diese Katastrophe: „Das Blut des Bürgerkrieges ist geflossen und man will in London — Conferenzen. Es erscheint mir als ein wirrer Traum. Dieß ist der letzte Augenblick, den Radicalismus der Gottlosigkeit und Treulosigkeit zu behandeln, wie Gott und die Ehre es gebietet. Kommt er jetzt siegreich durch in der Schweiz, so ergießt er sich langsam aber sicher über Deutschland. Das ist so gewiß als ich hier schreibe.“

In einem späteren Briefe vom 4. Dec. 1847 kam der König nochmals auf die Zustände in der Schweiz zurück und verurtheilte die radicale Tyrannei mit einer Offenherzigkeit und einem Fernblick, der für die gekrönten Häupter der Gegenwart aller Beachtung werth wäre. „In der Schweiz — heißt es — handelt es sich für uns, für die Großmächte, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, gar nicht um Jesuiten und Protestanten, gar nicht um die Frage, ob die Verfassung von 15 von diesen oder jenen gefährdet oder falsch interpretirt wird, gar nicht um Verhütung des Bürgerkrieges an sich — sondern allein darum: ob die Sache des Radicalismus, das heißt einer Sekte, welche wesentlich vom Christenthume, von Gott, von jedem Recht das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist, ob diese Sekte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Thränen erringen und so ganz Europa gefährden soll oder nicht. Für mich ist es jedes Beweises entbehrlich, daß dieser Sieg der gott- und rechtslosen Sekte, deren Anhang sich mit jedem Tage (wie der Roth auf der Gasse beim Regen) und namentlich in Deutschland und Deutschlands Städten mehrt, daß dieser Sieg — sage ich — einen mächtigen Heerd des Verderbens für Deutschland, Italien und Frankreich abgeben wird, einen Heerd der Ansteckung, dessen Wirksamkeit unerschütterlich und erschrecklich sein wird. Darum halte ich das feste Vorhaben und Bestehen auf der Non-intervention für eine Quatschheit, ja geradezu für dasselbe, was das Segelstreichen vor dem Seetreffen, das Capituliren vor der Berennung ist.“

Wollte man nun dieses königliche Urtheil mit Belegen versehen, so dürfte man nur die neuesten

Ereignisse aus den genannten Staaten unter Hinzufügung jener in Spanien copiren und man hätte die immer mehr um sich greifende Herrschaft des Radicalismus, dieser „gott- und rechtslosen Sekte“, vor Augen sammt der diesen wohlgewogenen Nonintervention. Die Politik, die der königl. Brieffschreiber den Großmächten gegenüber dem Radicalismus vorzeichnete, ist jetzt eine ganz andere geworden, und könnte er dem Grabe erstehen und eine Rundschau halten, so würde er auf den ersten Blick finden, daß gerade die radicale Wirthschaft in den europäischen Culturstaaten gefährdet und darum in höchster Blüthe steht, während diejenigen, welche in Uebereinstimmung mit dem königl. Urtheil dieselbe als die Quelle und den Heerd des staatlichen Verderbens bezeichnen, über sich den Vorwurf der „Vaterlandslosigkeit“ und der „Reichsfeindlichkeit“ ergehen lassen müssen.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Oct. S. R. H. der Großherzog haben sich unter dem 19. April d. J. gnädigt bewegen gefunden, den Gustav Gans, Edlen Herrn zu Putlitz, zum Chef der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters zu ernennen.

S. R. H. der Großherzog haben sich unter dem 2. d. Mts. gnädigt bewegen gefunden, den Chef der Generaldirektion des Großh. Hoftheaters, Gustav Gans, Edlen Herrn zu Putlitz, unter Verleihung des Maitre Ranges zum Kammerherrn zu ernennen.

S. R. H. der Großherzog haben unter dem 2. d. Mts. gnädigt geruht, den Professor der Kunstgeschichte an der Polytechnischen Schule dahier Dr. Alfred Wolkmann auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. April 1874 aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen; den Archivassessor Dr. Moritz Smelin zum Archivar zu ernennen; den Professor Dr. Joseph Rheinauer am Gymnasium in Freiburg bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

* Karlsruhe, 6. Oct. In hiesiger Stadt gehen die Wahlmännerwahlen nach alphabetischer Reihenfolge, wie die Namen in der Vorschlagsliste enthalten sind, in musterhafter Ordnung vor sich. Ein Gedränge an der Wahlurne findet nicht statt, grimmige Parteien stehen sich nicht am Eingange des Lokales gegenüber, — ein Unglücksfall ist also voraussichtlich nicht zu verzeichnen. Beamte werden in reichlicher Zahl gewählt und an Bürgerlichen mit Hospredikaten fehlt es auch nicht. „Ach, ich bin des Wählens müde“, heißt es hier mit leichter Variation des Göthe'schen Textes.

† Konstanz, 3. Oct. Vorgestern saß auf der Anklagebank des hiesigen Schwurgerichts der Drucker und Verleger der „Freien Stimme“, Herr Morrell, angeklagt „wegen Beschimpfung der katholischen Religion“ in zwei Artikeln seines Blattes. Kläger waren eigentlich die hiesigen Altkatholiken, der Angeklagte ein als treuer Katholik weithin bekannter Mann, welcher den Gottesdienst des excommunicirten Dr. Michelis „sacrilig“ genannt hatte. Eine eigenthümliche Situation, vermehrt durch die Anforderung an die Geschworenen, meist einfache Landleute, über die Zugehörigkeit der sog. Altkatholiken zur kath. Kirche zu urtheilen, hat ja abgesehen von den Gutachten hervorragender Juristen, der oberste Gerichtshof zu Wien und München darüber gerade das entgegengesetzte Urtheil gefällt, wie der zu Berlin und Mannheim!

Der Staatsanwalt (Gr. Oberstaatsanwalt) gründete die Anklage darauf, daß dem Dogma von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes zufolge S. 15 des Gesetzes vom 9. October 1860 und der Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 16. Sept. 1870 eine Wirkung auf bürgerliche und staatsbürgerliche Verhältnisse nicht zukomme, diejenigen, welche das Dogma nicht anerkennen, also vor dem badischen Gesetze noch als Katholiken gelten und ihnen somit auch der Schutz des §. 166 des deutschen Reichsstrafgesetzes zu gut kommen müsse.

Herr Bertheidiger Dr. Schulz führte in meisterhafter Weise aus, wie grundlos die Anklage sei, die zuerst für die Altkatholiken als Corporation, dann aber, weil das nicht ging, als Theil der kath. Kirche erhoben worden. Da es nach unserer Verfassung nur eine katholische Kirche, nämlich die römisch-katholische gäbe, die Altkatholiken aber von dieser, deren Oberhaupt der Papst zu Rom ist, nichts wissen wollten, auch von der zuständigen kirchlichen Behörde nach dem Rechte, das jeder Gesellschaft zustehet, ausdrücklich aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen seien, da ferner sie, nach Böllingers Ausspruch, durch die Bildung von Gemeinden sich als eine Secte darstellten, da der Abfall von der kath. Kirche sich insbesondere auch durch die Wahl eines vom Papste nicht geweihten Bischofs documentire und es sich überdies nicht einzig und nicht eigentlich um die Leugnung des Dogmas von der Unfehlbarkeit handle, so sei der §. 166 hier nicht anzuwenden. Was sollte der Staatsanwalt sagen? Er mußte zugestehen, daß das Alles nach kirchlichem Rechte richtig sei, meinte aber, daß es sich um eine Zeit handle, wo ein altkatholischer Bischof noch nicht gewählt gewesen sei und daß ferner durch Ausspruch des Staatsministers und Oberhofgerichts die Altkatholiken eben doch in staatsbürgerlichen Rechten noch bei uns als Katholiken zu betrachten seien, also eine Beschimpfung ihres sog. Gottesdienstes eine Beschimpfung der kath. Religion in sich schließe. Daß in dem Hirtenbrief vom 2. Februar die gleichen Ausdrücke gebraucht seien, könne nicht in Betracht kommen, weil damals noch keine altkatholische Gemeinde bestanden habe, der Bischof würde sich auch hätten, jetzt noch den altkatholischen Gottesdienst als „gottsräuberischen“ zu bezeichnen. (Aber es bestand doch längst ein Altkatholikenverein!) Darauf, daß der Staatsanwalt noch das Wort „Michelei“ als Beschimpfung, dagegen „Michelis“ als pafsender bezeichnete, entgegnete Herr Dr. Schulz: ja der gute Michelis wäre froh, wenn es eine „Michelei“ gäbe und die Leute ihm nicht davon liefen, Michelis aber erinnere ihn an Nihilismus, wohin die Altkatholiken allerdings noch lämen.

„Ja unter mildernden Umständen“ sprachen die Geschworenen, als sie gefragt wurden, ob die kath. Religion durch den Angeklagten beschimpft sei. Das hiesige Kreisgericht (die Raths- und Anklagekammer mit dem ausgearbeiteten Juristen, dem Präsidenten des Gerichtshofes an der Spitze) hatte ihn freigesprochen, weil die Altkatholiken nicht als eine besondere Corporation zu betrachten seien und die in Frage stehenden Ausfälle gegen die Altkatholiken gerade vom Standpunkt der, verfassungsmäßig vom Papst und den Bischöfen regierten römisch-katholischen Kirche und im Sinne dieser Kirche gemacht, eine Beschimpfung eben dieser Kirche nicht enthalten können. Zugestanden hatte der Staatsanwalt auch, daß „Altkatholiken“ der officielle Name für diese Leute sei, und doch haben sie geklagt wegen Beschimpfung der römisch-katholischen Religion!

Am 31. September wurde, wie bereits kurz mitgetheilt worden, Herr Pfarrer Reugart von Singen unter mildernden Umständen als der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt. Nur ein Zeuge hatte nach seiner Angabe gehört, daß der Angeklagte mit Beziehung auf Elsaß Lothringen den Kaiser („Hohenzoller“) beschimpft habe; alle andern hatten davon rein gar nichts gehört, sondern nur eine geschichtliche Bemerkung, um den Vorwurf, die Bischöfe hätten sich Rechte angemast, abzuweisen. Sehr takt- und mustervoll war es vom Herrn Staatsanwalt, daß er „ultramontan“ und „kaiserfeindlich“ für zusammengehörig erklärte!

Offenburg, 2. Oct. (Proceß Jenger, Oberrhein. Courier. Fortsetzung.) Raphael Jenger, bald nach der Geburt der mütterlichen Obsorge beraubt, wurde nach dem Zeugniß des Bürgermeisters Maler von Kiesel bereits in frühesten Jugend fremden Leuten in Verpflegung gegeben. Nach seiner Schulentlassung soll er seinen Pfleger bestohlen haben. Zu Tüncher Fasoli von Kenzingen in die Lehre verbracht, zeigte er sich sehr träge und wohlgeübt in

kleinen Diebstählen. Vielfach wurde Fenger polizeilich und gerichtlich bestraft und in den jeweils erhobenen Zeugnissen wird derselbe als „Landstreicher, arbeitscheuer und verlogener, junger, verdorbener Mensch“, mit einem Wort als „Taugenichts“ geschildert. Seit Januar 1865 hatte man keine Nachricht von Fenger bis zum April 1870. Um diese Zeit traf ein Schreiben Fengers aus Maskara (Algier) ein, worin er behufs seiner Entlassung aus der Fremdenlegion um diplomatische Vermittlung nachsuchte. Diese Vermittlung hatte in der That auch stattgefunden, es wurde jedoch Seitens der französischen Behörden erst im Frühjahr 1872 stattgegeben. Infolge des von der Militärbehörde in Algier erhobenen Nationale d. d. Mascara den 28. December 1872 hatte Fenger als Fremdenlegionär vom 31. Januar 1865 bis 27. März 1872 und zwar inzwischen längere Zeit in Mexico gedient und war kriegsgerichtlich bestraft worden: a. unterm 11. November 1865 wegen Desertion und Mitnahme von Effecten mit 6 Monaten Arrest. b. Unterm 27. April 1866 wegen Desertion mit 7 Jahren Zwangsarbeit (Galerenstrafe), wovon er 4 Jahre erstanden hat. Unter so bewandten Umständen traf Fenger im Frühjahr 1872 in Bühl ein. Dort lebten seine Eltern unter sich in Zwistigkeiten. Christian Kastner war nach dem Zeugniß des Malers Wallmer dem Trunke ergeben und dessen Frau besaß, wie man sich aus dem beispiellosen Schmutz in der Kastner'schen Wohnung überzeugte, keinen Sinn für Ordnung und Haushaltung. Der Sohn fing alsbald ein Verhältniß mit einer gewissen Ade an, welches Uneinigkeit zwischen dem Sohn und der Mutter hervorrief. Insbesondere aber wurde der Zwist zwischen Fenger und seinen Eltern, wie aus verschiedenen Angaben der Zeugen zu entnehmen, dadurch gesteigert, daß Fenger auf eigene Faust arbeitete und bei verschiedenen Kunden Geld einzog. Die Abneigung des Angeklagten gegen seine Eltern und insbesondere gegen seine Mutter gab sich in mehrfachen Aeußerungen hauptsächlich gegen Kaminsfeger Kardien und die Franz Bechtolds Eheleute kund. Letzteren erzählte Fenger 6 bis 7 Wochen vor der fraglichen That, er habe Verdruß gehabt mit seiner Mutter und habe sie geschüttelt. Als die Bechtolds ihn zu beruhigen suchten, fügte er drohend und wiederholt bei: „er werde seiner Mutter noch den Hals zudrücken, dann wisse er, wohin er käme.“ Christian Kastner war im Frühjahr 1872 auf Rechnung des Marquis à la Panzoni in Bühlerthal beschäftigt, allwo er in der Behausung des Grünbaumwirths Grethel für den Marquis ein Zimmer tapezirte und einige Matratzen fertigte. Hiefür reichte Kastner eine Rechnung über 200 fl. ein. Graf Panzoni ermäßigte diese Rechnung in Etwas und wies den Grethel zur Zahlung an. Bei diesem Erscheinen nun Fenger im Sommer v. J. und suchte das Geld zu erheben. Grethel verweigerte aber ihm gegenüber die Zahlung, leistete solche dagegen unterm 20. August v. J. im Restbetrage von ca. 100 fl. an Kastner, den er gleichzeitig von jenem Vorgang in Kenntniß setzte. Dieser Vorfall gewinnt dadurch an Bedeutung, daß Fenger dem Reinhard Kopf gegenüber öfters sich darüber beklagt habe, er habe seinem Vater 150 fl., die er von der Fremdenlegion mitgebracht, übergeben, er könne das Geld nicht wieder erhalten, er werde nach Algier gehen, wenn er das Geld wieder habe. Nach am 27. Sept. v. J., also kurz vor der fraglichen That, machte Fenger dem Kopf die eigenthümliche Mittheilung, Kastner habe ihm das Geld geben wollen, denn er habe auf seinen Koffer geschrieben: „er solle ihm das Maul gönnen, dann könne er das Geld haben“; er (Fenger) habe dann die Schrift weggewischt und darauf geschrieben: „es sei ihm recht.“ Außer den berührten dringenden Verdachtsgründen und den dargelegten persönlichen Verhältnissen, nach welchen dem Angeklagten bei seinem schlechten Verstand und zufolge seiner feindseligen Gesinnung gegen seine Eltern und insbesondere gegen seine Mutter eine That wie die vorliegende wohl zugetraut werden darf, wurde durch die Untersuchung weiter noch Folgendes erhoben: In der Nacht vom 29./30. Sept. v. J., also in der Zeit, in welcher der Mord verübt worden sein muß, wurde Fenger Morgens gegen 1/2 Uhr von Nachtwächter Maier im Hofe des Gabriel Bühler von Bühl betreten. Auf die Frage des Nachtwächters, was er da noch zu thun habe, erwiderte Fenger: „es sei ihm nicht gut, er könne nicht in's Bett.“ Am 30. Sept. Morgens um 1/2 oder 3/4 Uhr gewährte die Johann Oberfüll Ehefrau, wie Fenger eiligst von der Stadt her in der Richtung gegen seine elterliche Behausung schritt, sie hörte gleich darauf die Schelle der Hausthüre Kastner's, woraus sie schloß, daß Fenger eingetre-

ten sei. In der That sah Josef Weber bereits um 1/7 Uhr den Angeklagten aus dem Hause heraustrreten. Er bot dem Weber die Zeit, schloß die Thüre mit dem Schlüssel, welcher auswärts im Schlosse gesteckt war, ab, zog solchen aus dem Schlosse, steckte ihn in die Hosentasche und entfernte sich in der Richtung gegen Altschweier. Zwischen 7 und 1/2 Uhr sah dann die Nachbarin Elisabeth Hog den Fenger neuerdings in das Haus eintreten; sie sah zu, wie er die Hausthüre aufschloß. Da nun damals die Kastner's Eheleute bereits ermordet in ihrem Bette lagen, so mußte Fenger, dessen Bettdecke entfernt war, notwendigerweise die Leichen gesehen haben, und er mußte wohl selbst der Mörder sein, wenn er hievon Niemanden Mittheilung machte. Fenger besorgte nun in Bühl in ruheloser Hast noch mehrere Einkäufe und verließ die Stadt in aller Eile. Bereits Morgens 6 Uhr war er „sehr preßirt“ bei Frau Frei eingetroffen und hatte bei dieser eine Reisetasche um 3 fl. eingekauft. Auch Kaufmann Bloch, bei dem Fenger Socken kaufte, sodann Kastner Maier und Postdiener Flied bestätigten das eilige Wesen Fengers zwischen 7 und 8 Uhr. Gegen 8 Uhr kaufte der Angeklagte bei Schirmmacher Schreiner einen Schirm um 3 fl. 30 kr. Er eilte sehr und erklärte auf Befragen, daß er verreisen wolle. Auf die Aeußerung des gleichzeitig anwesenden Ludwig Berger: „doch nicht nach Hause“, erwiderte Fenger, er wisse es nicht, er glaube aber nicht, daß er nach Bühl zurückkehren werde. Als Berger fragte, ob seine Eltern, die Kastner's Eheleute, die er eines Geschäftes halber gerade aufsuchen wollte, zu Hause seien, erklärte Fenger: „sie seien auswärts“. Auf die Bemerkung Berger's: „so, sie sind auswärts“, entgegnete sodann Fenger nochmals: „ja, sie sind nicht in Bühl“. Er war dabei „sehr verdattert“, zahlte den Kaufpreis von 3 fl. 30 kr. mit 3 preussischen Thalern und erklärte auf Vorhalt, daß er das preussische Geld nicht so kenne, wie das französische. Schreiner fügte bei, Fenger habe mit der Hand gezittert, als er das Geld hinwarf. Der Angeklagte, welcher kurz vorher zufolge der Aussagen des Dreher Kopf und Joseph Köhle wenig Geld gehabt zu haben scheint, ließ am Montag früh nach Auslage mehrerer Zeugen verhältnißmäßig viel Geld sehen und erklärte auf Befragen, daß er das Geld von Kastner erhalten habe. Er hatte in Bühl nebst etlichen kleineren Summen für eine Reisetasche, 2 Paar Socken, einen Schirm und 1 Paar Stiefel den Betrag von 13 fl. 30 kr. ausgegeben, als er nach Angabe Flied's mit dem Zuge 8 U. 8. M. im Besitze eines Billets 3. Classe nach Station Riegel landaufwärts fuhr. Nach dem Fahrtenplan auf Station Offenburg um 9 U. 25 M. eingetroffen, begab sich Fenger alsbald um 1/10 Uhr in das Gasthaus Hoferer, ließ sich dort ein Zimmer geben, verfügte sich sodann zu Kleiderhändler Weil und kaufte dort verschiedene Kleidungsstücke: Hosen, Ueberzieher, Weste, Flanelhemd, 2 Cravatten, Hemdtragen für 38 fl. 24 kr., so daß er bereits in dieser kurzen Zeit lediglich für Reiseeffecten 51 fl. 54 kr. verausgabte hatte. Bemerkte sei hierbei, daß sich bei der Durchsuchung der Kastner'schen Behausung keinerlei Geld vorgefunden hat. Bei Weil gab sich Fenger für einen aus Riegel gebürtigen Amerikaner mit dem Bemerkten aus, daß er wieder nach Amerika gehe. Auch bei Maler Stigler, früheren Dienstherrn Fenger's, gab dieser vor, daß er nach Amerika verreise. Im Gasthaus wechselte der Angeklagte die Kleider und schwindelte sodann der Frau vom Hause vor, er sei 5 Jahre in Californien gewesen und gehe wieder dorthin. Mit dem Zuge 1 Uhr Nachmittags von Offenburg abgereist und um 2 U. 20 M. in Riegel angekommen, besuchte er dort seine Verwandten, die Sebastian Merkle Eheleute, prahlte bei diesen, sowie bei Kaufmann Staiger und Anderen mit seinem Gelde, renommirte, daß er glänzende Geschäfte als Auswanderungsagent in Straßburg mache, erklärte seiner Tante (Frau Merkle, geb. Fenger), daß es seiner Mutter gut gehe und erzählte der Frau Viehle, daß seine Eltern unfreundlich gegen ihn gewesen seien und daß sie ihm nichts geben wollten. Am 2. Oct. fuhr Fenger im Besitze eines Billets für Station Straßburg mit einem Mittagszuge (12 U. 51 M. oder 4 U. 40 M.) von Riegel adwärts, besuchte Nachmittags den Maler Fasoli in Kenzingen, prahlte dort in gleicher Weise und erwiderte auf die Frage, woher er so viel Geld habe: „er sei vorige Woche von seinen Eltern zum Hause hinausgeworfen worden, jetzt sei er Agent und habe viele Leute über Straßburg, Mülhausen, Marseille, Bremen spedirt und an jeder Person 20 fl. verdient.“ Bereits in Riegel hatte sich der Angeklagte im Besitze zweier glatter goldener Eheringe gezeigt, wovon der eine größer,

der andere kleiner und schmaler war. Der Kaver Viehle Ehefrau erklärte Fenger auf Befragen, er habe die Ringe durch Liebeshafter bekommen. Mit diesen Ringen war Fenger auch in Kenzingen bei Fasoli und Dreher aufgetreten und hatte Väterem vorgegeben, daß er diese Ringe aus Californien mitgebracht habe. Auf Ansuchen Dennig's schenkte nun Fenger demselben den einen (größeren) dieser Ringe, welcher nachmals zu Gerichtshanden gebracht wurde. Durch die Untersuchung ist aber ermittelt, daß die Kastner's Eheleute bis kurz vor ihrem Tode im Besitze von Eheringen gewesen waren, wogegen sich bei der Durchsuchung der Kastner'schen Behausung und bei der Inspection der Leichen goldene Ringe nicht vorgefunden haben. Es lag deshalb auch nach dieser Richtung die Vermuthung nahe, daß Fenger als nachmaliger Besitzer derartigen Ringe die That verübt haben. Von Kenzingen reiste Fenger am 2. Oct. Abends 8 U. 46 M. ab und traf nach dem Fahrtenplan um 11 Uhr in Straßburg ein. Dort übernachtete er bei Gastgeber Hartenstein unter dem Namen „Karl Maier, Maler von Riegel“, welcher Name auch in dem Nachtzettel eingetragen ist. Unter gleichem falschen Namen übernachtete er sodann wieder in der Nacht vom 5. auf den 6. Oct. v. J. im Gasthaus zur Hoffnung in Mülhausen. Am folgenden Tage besuchte er entfernte Verwandte in Mülhausen, denen er sich als Auswanderungsagent vorstellte. (Schluß folgt.)

* Baden, 5. Oct. Das „Badener Bürgerblatt“ geht dem städtischen Liberalismus unserer Vaterstadt oft mit freimüthigster Kritik zu Leibe; dies geschieht besonders in der gestrigen Nummer des genannten Blattes anlässlich der Gemeinderathswahlen. Das „Bürgerblatt“ will das Bourgeoisium hier zum Sturze bringen und es schlägt dabei den vernünftigen Weg ein, ohne Rücksicht auf confessionelle Anschauungen diejenigen Männer ausfindig zu machen, von denen es eine Förderung der städtischen Interessen erwarten zu können glaubt. Das Blatt sagt in dieser Beziehung sehr richtig:

„Wir hegen nicht jene liberale Intoleranz, jeden guten gläubigen Bürger zu verdächtigen und zu verfolgen. Wir hatten bis jetzt im Gemeinderath und im Ausschusse einige tüchtige Glieder, die nicht bloße Ja-Knapper waren, sondern auch den Muth hatten, ein entschiedenes und berechtigtes Nein zu sagen und gerade diese wurden als Ultramontane von den Liberalen gehaßt. Wenn Ihr noch mehr solche tüchtige Männer kennt, dann kümmert Euch nicht um das liberale Geschwätz. Ueberdies ist es lächerlich, in hiesiger Stadt vor der Wahl eines guten Katholiken so zurückzuschrecken. Nein, nur herzhast drauf los, herein mit diesen Männern!“

Unter dem Ruf: „Fort mit den Liberalen!“ bringt das „Bürgerblatt“ folgende unabhängige Männer als Gemeinderathsmitglieder in Vorschlag: Brenner, Anton, Hoffschneider, Heß, Ignaz (alt), Privatmann, Koch Ferdinand, Zimmermeister, Weßner, Eduard, Kaufmann, Scheibel, Heinrich, Posamentier, Seefels, Karl, Hoffstatter, Seiler, August, Kaufmann, Bachmann, August, Privatmann.

?! Von der Murg, 4. Oct. Ergötzlich ist der rasende Eifer unserer Nationalfeinde, den sie für Frankreichs Wohl zu haben meinen. Die religiöse Wiedergeburt der Franzosen liegt ihnen schwer im Magen. Diese urdeutschen Patrioten wollen nicht dulden, daß die Franzosen beten, Schulden zahlen, reorganisiren und sich eine Regierungsform wählen, welche sie für gut finden. Chambord bedeute die absolute Monarchie und habe sich verlehrt. Da — veraltete Reminiscenzen, heißt es allenthalben. Diesen Krokodilstränen Bergießern ist einfach zu erwidern: Laßt die Franzosen Dummheiten ohne Zahl und Maß machen, das ist ja gut für's deutsche Reich und den tonangebenden Liberalismus und das s. g. constitutionelle deutsche Staatsleben — denn: „quem Deus perdere vult illum dementat.“

Wie aus einem Munde fließt der Liberalen Weisheit. Phrasen stehen ihnen stets zu Gebot, urtheilslose Maulaffen gähnen ihnen immer entgegen und an Erfolgen zur Zeit der Noth fehlt es auch nicht — das beweist die Presse. Und auf unserer Seite gibt es noch Männer von Verstand, die kein Verstandniß für die kath. Literatur haben und geistliche Direktoren, die ihren Zöglingen kath. Zeitungen verbieten und die Bad. Landeszeitung gestatten. Sollen wir Namen nennen?!

|| Mainz, 3. Oct. Der seitherige Redacteur des Mainzer Journals, des Hauptorgans der katholischen Volkspartei in unserem Großherzogthum Hessen, Herr Phil. Wasserburg, welcher im ganzen kath. Deutschland als Schriftsteller unter dem Namen „Philipp Baicus“ rühmlichst bekannt

ist, wird am Ende dieses Jahres seine Stelle niederlegen, und zwar in Folge von Differenzen mit dem Eigentümer des Blattes. Wir hoffen und wünschen im Interesse der katholischen Sache, daß es gelingen wird, den Entschluß des Herrn Wasserburg wieder rückgängig zu machen, damit diese anerkannt tüchtige journalistische Kraft auch ferner dem Blatte erhalten bleibt.

Köln, 2. Oct. Die „Deutsche Reichszeitg.“ theilt mit, daß gegen den Herrn Erzbischof bereits 16 Prozesse wegen „gesetzlich ungiltiger“ Anstellungen erhoben worden sind.

Berlin, 3. Oct. Die Wahlprogramme, welche wir gestern und vorgestern veröffentlichten, haben eine bedenkliche Geistesverwirrung unter unsern Officiösen „Liberale“ hervorgebracht. Man scheint jetzt doch zu fühlen, daß der Boden, auf dem die neuen Gesetze gewachsen sind, nicht der Boden des Volkes gewesen, und die Furcht, die hervorgeschneittenen Gewächse könnten alsbald ihren Charakter als ephemere Erscheinungen bekunden, treibt unsere Gegner geradezu zur Unvernunft und blinden Wuth. Der kernige, echt deutsche Volksstamm, der die beiden westlichen Provinzen unserer Monarchie bewohnt, hat durch seine mannhafte Erklärung zugleich ein indirektes Programm darüber erlassen, wie er sich zu den gemäßigten Bischöfen und Priestern stellen wird. — Grund genug, unsere Gegner von Neuem in Harnisch zu bringen. Was die Wahlprogramme selbst anlangt, so war die „Spen. Btg.“ sofort mit der Bemerkung bei der Hand, es falle auf, daß, während man in Frankreich einen Revanche-Krieg verlange, „unsere Clericalen“ in erster Reihe zum Abriufen bliesen, — ein Gedanke, der factisch sehr gut angebracht gewesen wäre, wenn nicht gegenwärtig gerade ein großer Theil der „liberalen“ Partei genau ebenso zum „Abriufen“ seine Streiter rufen würde: ganz abgesehen davon, daß es der „Spen. Btg.“ schwer fallen würde, nachzuweisen, inwiefern die Westfalen und Rheinländer bei einem ausbrechenden Kriege nicht ihre Schuldigkeit thun würden. Beim letzten Kriege haben sich die „liberalen“ Gründer bekanntlich ihre Taschen gefüllt, während die ultramontanen Provinzen, wie seiner Zeit officiell nachgewiesen wurde, an Opferwilligkeit die „liberalen“ bedeutend übertrafen hatten. (Germ.)

Berlin, 3. Oct. Gestern Abend wurde von kath. Wählern des IV. Berliner Bezirks eine Versammlung abgehalten, nicht sowohl um sich über etwaige Wahlmänner u. Candidaten zu einigen, sondern um sich über die Principien klar auszusprechen, nach welchen der Katholik bei den bevorstehenden Wahlen zu handeln hat. Die Versammlung fand in dem geräumigen Schröderschen Saale in der Großen Frankfurterstraße statt und mochte von etwa 300 Personen besucht sein. Die von dem Vorsitzenden proclamirte und erbetene Freiheit der Meinungsäußerung wurde während der Verhandlungen im vollsten Maße respectirt, sodaß, als ein Redner, welcher sich offen als Socialdemokrat bekannte und in seinen Ausführungen den in den übrigen Vorträgen kundgegebenen Ansichten in directester Weise entgegentrat, die hier und da laut werdenden Aeußerungen des Mißfallens sofort durch den allseitigen Ruf nach „Ruhe für den Redner“ zum Schweigen gebracht wurden. Es erschien den Anwesenden bei Weitem angemessener, daß die von dem Socialdemokraten angegriffenen Vorredner denselben in sachgemäßer Weise und mit Gründen, die der Vernunft, der Geschichte und der Offenbarung entstammen, nach jeder Richtung hin widerlegten, als daß „das Recht des Stärkeren“ ihn mit Hilfe der bekannten socialdemokratischen Tactik von der Tribüne verdrängte. Deshalb konnte auch ein „ultramontaner“ Maschinenbauer, der früher in einer socialdemokratischen Sitzung einmal sehr unliebsame Erfahrungen gemacht hatte, weil er das Wagniß unternommen, von andern Gesichtspunkten auszugehen, als sie den Herren Socialisten genehm sind, bezüglich der Behandlung, die seinem Gegner in dieser Versammlung zu Theil geworden, demselben mit Recht zurufen: „Wenn Sie wieder zu Ihren Leuten kommen, dann sagen Sie denselben, sie möchten von den Katholiken lernen, auch Andersdenkenden das Recht zu lassen, ihre Meinung frei zu äußern, und sagen Sie ihnen auch, daß wir es verstehen, selbst mit unsern ärgsten Gegnern nobel zu verfahren!“ Die Versammlung, welche erst kurz vor Mitternacht geschlossen wurde, verlief in bester Ordnung. Hoffentlich werden ähnliche Besprechungen bald nachfolgen. (Germ.)

Berlin, 3. Oct. Am 30. Sept. verhandelte der Criminalsenat des Kammergerichts gegen den der Beleidigung der Grafen v. Büdler und v. Frankenberg angeklagten verantwortlichen Redacteur der „Germania“, Paul Majunke. Mittelst eines vom Abgeordneten Graf Braschma unterzeichneten

im October 1872 erschienenen Wahlauftrages an die Katholiken Schlesiens war nämlich über den „Krieg der liberalen Parteien gegen die katholische Kirche“ geklagt und zur Bildung eines Wahlvereins aufgefordert worden. Der Aufruf schließt mit dem Hinweis, daß es den gesetzlichen Kampf für die heiligsten Güter: Kirche, Glauben, Familie gelte, daß dieser Kampf — die Wahlagitationen, Wanderversammlungen zc. — aber Opfer erfordere. „Es genügt nicht“, heißt es dann wörtlich weiter, „sich mit einer leicht zu entbehrenden Summe so zu sagen loszukaufen; es bedarf der Opfer; nur auf diesen ruht der Segen, nur diesen folgt der Sieg.“ In Erwiderung dieses Auftrages veröffentlichte nun der Vorstand des national patriotischen Vereines eine an die Wähler des Falkenberger Kreises gerichtete und von den Grafen Büdler (Schedlau) und Frankenberg (Tillowitz) unterzeichnete Aufforderung, sich von diesem Wahlverein, der „nur den confessionellen Zwiespalt in den Kreis tragen“ und alle die, welche darauf hören, „in den heftigsten Kampf gegen die Regierung des Königs, die Gesetze und die Mehrzahl des Volkes hineinziehen“ würde, fern zu halten. Ferner heißt es in der gegnerischen Aufforderung: „Schließlich fordern jene Herren noch für ihre Zwecke „Geld“, das „Opfer bedeutender Geldmittel, denn nur auf diesen“ beruhe der Segen, nur diesen folge der Sieg. Also nicht auf Wahrheit und Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe baut jene Partei den Sieg und Segen, sie erwartet ihn nur von ihrem Gelde.“ Die „Germania“ knüpft in Folge dessen in ihrer Nr. 280 vom 6. Dec. v. J. an dieses Schriftstück die Bemerkung, daß sich die H. Grafen Büdler, Frankenberg und Genossen hierin eine „perfide Fälschung“ gestattet hätten, insofern sie anstatt das Wort „diesen“ auf „Opfer“, dasselbe auf „Geldmittel“ bezogen hätten. Die beiden Grafen wurden nun wegen der ihnen insinuirten „perfiden Fälschung“ klagbar, worauf der verantwortliche Redacteur der „Germania“, Paul Majunke, unter Annahme mildernder Umstände in erster Instanz zu 5 Thlr. Geldbuße, eventuell drei Tagen Haft verurtheilt wurde. Die beiden Grafen appellirten hiergegen, worauf das Kammergericht heute die Strafe auf 25 Thaler, eventuell eine Woche Haft verschärfte.“ Die Herren Kläger hatten appellirt, „weil der Verurtheilte zu mild bestraft worden“ sei! Das sind „deutsche Edelcuten!“ fügt die „Germania“ dem Referate bei.

Breslau, 3. Oct. Wie das „Schles. Kirchenbl.“ erzählt, ist in diesen Tagen eine Verfügung des Oberpräsidiums ergangen, durch welche dem hiesigen fürstbischöflichen Knabenseminar die Aufnahme neuer Jöglinge unterjagt wird. Curator dieser blühenden Anstalt ist Canonicus Dr. Künzer. Das Institut ist übrigens lediglich Pension; sämmtliche Seminaristen besuchen das kgl. Mathiasgymnasium.

Ausland.

Bern, 5. Oct. Den 69 renitenten jurassischen Geistlichen wurde ein neuer Termin von 14 Tagen für die Rückziehung ihrer Unterschriften von dem Proteste gegen die Amtsentsetzung des Bischofs Lachat gestellt, widrigenfalls das Urtheil des Obergerichts betreffend ihre definitive Amtsentsetzung sofort zur Vollstreckung gelangen soll.

St. Gallen, 5. Oct. In der „St. Galler Zeitung“ wird von dem Bischofe von St. Gallen ein Verzicht auf die entgegen dem bestehenden Bisthumsvertrage von Rom im Jahr 1865 eigenmächtig dem Bisthume annexirten Appenzeller Lande verlangt, widrigenfalls die Staatsbehörde die Erledigung des St. Galler Bischofsstuhles auszusprechen müßte.

Rom, 29. Sept. General Lamarmora ist von einer Reise nach Frankreich zurückgekehrt und beschäftigt sich gegenwärtig in Florenz mit der Herausgabe des zweiten Theils seines Werkes, der die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 in Italien zum Gegenstand hat. Uebrigens scheint das von ihm gegebene Beispiel andere Enthüllungen hervorgerufen zu wollen, denn der „Gazetta di Milano“ wird von hier geschrieben:

„Die Wittwe Urban Rattazzi befindet sich augenblicklich zu Monaco im Schlosse des Fürsten, wo sie sich ausschließlich damit beschäftigt, ein Werk zu vollenden, dessen Veröffentlichung großes Aufsehen in der politischen Welt hervorzurufen wird. Es sind nämlich Documente über Aspromonte (1862) und Mentana (1867), welche sie aus den zahlreichen Papieren ihres Gemahls herausgewählt hat, und durch die, wie verlautet, mehrere sehr hochgestellte Personen compromittirt sein sollen. Das Manuscript wird binnen kurzem fertig sein, und wird sie sich alsdann selbst nach Paris begeben, wo sie das Buch, trotz der ihr gemachten eindringlichsten Gegenstellungen, dem Druck übergeben wird. So wird denn auch über diese beiden wichtigen Episoden der italienischen Revolution „etwas mehr Licht“ verbreitet werden.“

Das Unternehmen der Frau Rattazzi wird wahrscheinlich für uns Katholiken ganz besonders interes-

sant werden, da es von den garibaldianischen Expeditionen gegen den Kirchenstaat handeln wird, die unter dem radicalen Ministerium Rattazzi veranstaltet wurden. (Germ.)

Rom, 30. Sept. Der wesentliche Inhalt der Unterredung, welche der französische Botschafter nach seiner Rückkehr auf seinen Posten mit dem h. Vater hatte, dürfte von hinreichendem Interesse sein, um hier kurz angegeben zu werden. Herr de Corcelles sagte unter Andern: „Unter Herrn Thiers hatte Frankreich gewisse Schwierigkeiten mit dem Auslande. Dieselben aber wurden gemäßiget durch das Vertrauen, welches dieser Staatsmann ebensowohl Preußen als Italien einflößte. Thiers bot dem Auslande die Sicherheit, daß Frankreich unter ihm einer andern Commune entgegengehe. Auf der andern Seite kostete es Frankreich nicht weniger als 500 Millionen Francs, um Preußen vor dem Ablaufe des Termins die Kriegsschuld zu zahlen. Herr Thiers setzte seinen ganzen Ruhm in diese eilige Zahlung. Unter Mac Mahon haben sich die Schwierigkeiten mit dem Auslande vermehrt. Mit Unzufriedenheit betrachtet Preußen und Italien die Möglichkeit einer Herstellung der völligen Ordnung in Frankreich. Die während der Regierung Mac Mahons stattgehabte Verständigung der Legitimisten und Orleansisten rief die Reise Victor Emmanuels nach Wien und Berlin hervor. Der Marschall aber läßt sich nicht beirren. Er verlangt nur die Herstellung der inneren Ordnung, indem er als Soldat der Anarchie entgegen tritt. Aber es ist unverkennbar, daß die Schwierigkeiten mit dem Auslande durch eine Thronbesteigung Heinrichs V. sich noch vermehren werden, bis man sich davon überzeugt hat, daß der legitime König von Frankreich an nichts denkt, als an die Erstarkung seines Landes im Innern durch Rückkehr zu den religiösen Principien, die den Ruhm seines Vaterlandes begründeten.“ Pius IX. belobte in hohem Grade die correcte Haltung der französischen Regierung und rieth von Neuem zur allergrößten Vorsicht in Allem, was der Marschall, und so es Gott gefalle, Heinrich V. unternehmen könnte, um Frankreich noch größere Unheil zu ersparen. Er schloß mit den Worten: „Trachte Frankreich nur danach, das legitime Frankreich zu sein, in welchem Gott gegeben wird, was Gottes, und dem Herrscher, was des Herrschers ist. Auf den Höchsten vertrauend, hege es mir die Zuversicht, daß Gott seine Kirche nicht verläßt. Und schon jetzt sehe ich mit Freude, daß die katholische Bewegung in Frankreich, welche nicht von Menschen, sondern von Gott angefaßt worden, ihre Früchte trägt. Theilen Sie diese meine Worte dem Marschall Präsidenten mit. (Germ.)

Paris, 5. Oct. Die Specialcommission will ihr Programm am 21. Oct. vorlegen. Die Absicht, die Nationalversammlung vor Ablauf der Ferien einzuberufen, ist vollständig aufgegeben. Der „Union“ zufolge ist in der Fahnenfrage kein Einverständnis erzielt. — Remusat hat eine republikanische Candidatur in Toulouse angenommen.

Besailles, 6. Oct. Im Schlosse Trianon wurde heute unter großem Andrang des Publicums das Kriegsgericht gegen den Marschall Bazaine um 12 1/2 Uhr eröffnet. Zunächst wurde der Befehl vorgelesen, in welchem Bazaine vor das Kriegsgericht verwiesen und zugleich die Zusammenziehung desselben angeordnet wird. Auf die Aufforderung des Präsidenten gibt Bazaine seinen Namen und Vornamen an. Darauf wird zum Aufruf der Zeugen geschritten und werden als erste die Marschälle Canrobert und Lebouef und die Generale Frossard, Bourbaki und Changarnier aufgerufen.

Portales.

X Aus dem Amt Rastatt, 3. Oct. Heute Abend erschob in Eichenheim der Kronenwirth seinen mit ihm wohnenden Schwiegersohn, weil derselbe beim Einfahren in den Hof „das Knallen nicht einstellte.“ Man nimmt aber an, daß noch andere wichtige Ursachen lang genährten Haß wachgerufen und diese gräßliche That verüben ließen, welcher bei der Untersuchung noch den Stempel des schändlichsten Unanthes Seitens des Mörders aufgedrückt werden wird.

* Schwurgericht.

Constanz, 3. Oct. Marx Merikofser, dessen Ehefrau Aloisia, Casimir Merikofser und Bonifaz Brüttsch von Mandegg sind wegen betrügerischen Bankrotts bezw. Beihilfe dazu, Bruch des Offenbarungseides, Fälschung bzw. Anstiftung dazu angeklagt. Marx Merikofser wird des betrügerischen Bankrotts nicht für schuldig erkannt, wohl aber des einfachen Betrugs. Er erhält eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen, die aber durch den ömonatlichen Untersuchungsarrest mehr als verbüßt waren, weshalb er sofort auf freien Fuß gesetzt wird. Die andern Angeklagten werden völlig freigesprochen.

Briefkasten.

Nach R. Wie Sie inzwischen ersahen haben werden, sind Sie mit Ihrem Eingekandte zu spät gekommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissinger.

